

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/080/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für die
Unterhaltung der Feld- und
Waldwege für das Jahr 2017;
hier: Festlegung des
Gemeindeanteils und des
Beitragssatzes**

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

05.03.2018

Aktenzeichen:

1.2. 653-45 G 657

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Monreal erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 20.03.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 20.03.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Aufwendungen für den Feld- u. Waldwegebau für das Jahr 2017 betragen 10.020,60 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2017 in Höhe von 1.775,50 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **8.245,10 €**
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 824,51 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **7.420,59 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Monreal betragen
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000756 €/m²** (7.420,59 € : 9.810.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Monreal erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 20.03.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2017 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit 500,- €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: